

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herrn Axel Osterberg
Moltkestr. 42

51641 Gummersbach

Kölner Str.296
51645 Gummersbach
TEL (0 22 61) 2 45 40
FAX (0 22 61) 2 86 95
Mo 09-12, Di 09-12, Mi 08-11, Do 09 -12 Uhr
www.gruene-oberberg.de

Bus: Linie 301 (Niederseßmar Post)
Linien 302/310 (Ahlefelder Straße)
Arzu Durmus, Fraktionsbüro
kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de

Helmut Schäfer
Fraktionssprecher
TEL 02263/1599
Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de

Gummersbach, 18.02.2015

Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 26.02.2015

Sehr geehrter Herr Osterberg,

anliegend unsere Anfrage „**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Oberbergischen Kreis**“ zur Sitzung des AULV am 26.2.2015:

Auf Grundlage des Bewirtschaftungsplans des NRW - Umweltministeriums und den daraus abgeleiteten Umsetzungsfahrplänen für die jeweiligen Planungseinheiten betreiben Untere und Obere Wasserbehörde sowie die für den Unterhalt der Gewässer zuständigen Agger- und Wupperverband die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Anfrage zielt auf den Stand der Umsetzung der WRRL im Oberbergischen Kreis.

Der Kreis wie auch die kreisangehörigen Gemeinden sind Mitglieder des Agger- bzw. des Wupperverbandes. Sie verantworten als Mitglieder der Verbandsversammlungen die Politik und den finanziellen Rahmen der beiden Verbände. Insoweit sind Räte und Kreistag in der Verantwortung für die Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Oberbergischen Kreis. Wir erhoffen, dass durch eine sorgfältige Beantwortung der Anfrage der Oberbergische Kreistag dabei unterstützt wird, seine Verantwortung für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wahrzunehmen.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Oberbergischen Kreis

Veranlassung

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) fordert in § 29 (1) im Einklang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie die Erreichung des guten ökologischen Zustandes bzw. Potenzials sowie des guten chemischen Zustands für alle oberirdischen Gewässer bis Ende 2015. Fristverlängerungen bis maximal 2027 sind ausnahmsweise möglich.

Derzeit befindet sich in NRW der Entwurf des Zweiten Bewirtschaftungsplanes für den Zeitraum von 2016 bis 2021 in der öffentlichen Beteiligung.

Die Unteren Wasserbehörden sind insbesondere dafür zuständig, zu gewährleisten, dass in den Gewässern in Nordrhein-Westfalen, die nicht zu den Gewässern erster oder zweiter Ordnung gehören („sonstige Gewässer“), die Bewirtschaftungsziele gem. §§ 27 bis 31 WHG eingehalten werden. Sie haben unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele erforderlich sind. Dazu zählen z.B. Monitoring und Ursachenforschung, ggf. Planung, Koordinierung sowie die Anordnung oder die Genehmigung von Maßnahmen.

Um diese hoheitliche Pflichtaufgabe fristgemäß zu erfüllen sind die erforderlichen Ressourcen in der Haushalts- und Personalplanung zu berücksichtigen.

Um die Situation im Oberbergischen Kreissachgerecht beurteilen zu können, bitten wir um Beantwortung der folgenden Anfrage:

1 Erreichungsgrad der Bewirtschaftungsziele

Im Rahmen der landesweiten Bestandsaufnahme ist ermittelt worden, für welche Oberflächenwasserkörper die jeweiligen Bewirtschaftungsziele erreicht bzw. noch nicht erreicht sind. Zur Beurteilung der Situation im Oberbergischen Kreis bitten wir, dies für das Kreisgebiet zu konkretisieren:

- Für viele Oberflächenwasserkörper (Anzahl und Gesamtlänge) ist die Untere Wasserbehörde zuständig?
- Wie hoch sind davon jeweils die Anteile (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), für die bereits heute die Bewirtschaftungsziele erreicht bzw. noch nicht erreicht sind?
- Wie hoch ist der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), für die die Bewirtschaftungsziele aufgrund fehlender Durchgängigkeit für Fische und andere Wasserlebewesen noch nicht erreicht sind?

2 Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen

Das WHG ermöglicht in begründeten Fällen Ausnahmen und/oder Abweichungen von den Bewirtschaftungszielen.

- Wie hoch ist im Oberbergischen Kreis der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), die als erheblich verändert i.S. von § 28 WHG eingestuft sind?
- Wie hoch ist im Oberbergischen Kreis der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), für die gemäß § 30 WHG abweichende Bewirtschaftungsziele festgelegt sind?
- Wie hoch ist im Oberbergischen Kreis der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), für die gemäß § 31 WHG Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen festgelegt sind?

3 Maßnahmen und Ressourcen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele

Wichtige Faktoren zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele sind die Wiederherstellung naturnäherer Gewässerstrukturen und die Vermeidung schädlicher stofflicher Einflüsse. Dazu

wurden im aktuellen Entwurf des Bewirtschaftungsplans sogenannte „Programm-Maßnahmen“ festgelegt.

- Mit welchen Maßnahmen und Organisationsstrukturen stellt die Untere Wasserbehörde sicher, dass Programm-Maßnahmen wie geplant durch die zuständigen Maßnahmenträger umgesetzt und die Bewirtschaftungsziele im Oberbergischen Kreis fristgemäß erreicht werden?
- Welche Finanzmittel sind für die entsprechenden Aktivitäten der Unteren Wasserbehörde in den kommenden Jahren bereits eingeplant?
- Welches qualifizierte Fachpersonal (Anzahl und Art der Stellen) ist dafür zuständig bzw. zukünftig vorgesehen?

4 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

Es ist denkbar, dass durch veränderte landesrechtliche Regelungen, Förderkriterien oder andere Rahmenbedingungen die kosteneffiziente Erreichung der Bewirtschaftungsziele erleichtert werden könnte.

- Wenn dies zutrifft, welche Änderungen würde sich die Verwaltung wünschen?
- Gibt es aus Sicht der Verwaltung Faktoren, die die Erreichung der Bewirtschaftungsziele im Oberbergischen Kreis im Vergleich zu anderen Kreisen besonders erschweren?

Mit freundlichem Gruß
Friedrich Meyer



Friedrich Meyer
Mitglied der Kreistagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberberg